

ARCHIV
FÜR
KULTURGESCHICHTE

In Verbindung mit
Karl Acham, Günther Binding, Wolfgang Brückner, Kurt Düwell
Wolfgang Harms, Gustav Adolf Lehmann, Helmut Neuhaus
herausgegeben von
EGON BOSHOF

83. Band • Heft 1



2001

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

01/1010

Kaiser Heinrich IV. und Bertha von Turin – Eine schwierige Ehe im Spiegel der Urkunden

von Arnold Bühler

Um seine Gemahlin des Ehebruchs zu überführen, habe Heinrich IV. einen seiner Vertrauten auf sie angesetzt, der sie verführen sollte. Weil aber die Königin „in ihrem weiblichen Körper ein männliches Herz hatte“ (*sub femineo corpore cor habens virile*), durchschaute sie das Spiel und ging zum Schein darauf ein. Sie verabedete sich mit dem angeblichen Liebhaber zu einem Schäferstündchen. Heinrich wollte sich mit dem Ehebrecher in das Schlafgemach der Königin schleichen, um die beiden in flagranti zu überraschen. Die Königin erkannte ihren Mann und schloss schnell die Tür hinter ihm, so dass nur er hereinkam und der Ehebrecher ausgesperrt blieb. Sie rief ihre Dienerinnen herbei und gemeinsam verprügelten sie den König, als wäre er der unrechtmäßige Eindringling, mit Schemeln und Stöcken, bis er halbtot am Boden lag. Dass dieser um Gnade flehte und sich zu erkennen gab, half ihm nichts. Wer sie heimlich bedränge, um Ehebruch mit ihr zu begehen, könne nicht ihr Mann sein, erwiderte die Königin. Warum sei er nicht offen zu ihrem Lager gekommen? Sie schimpfte ihn „Hurensohn“ – *Fili meretricis!* – und warf ihn aus ihrem Gemach. Um den peinlichen Vorfall zu vertuschen, habe der König, grün und blau geschlagen wie er war, eine Krankheit vorgeschoben und sich wochenlang nicht sehen lassen.

Was der sächsische Chronist Bruno im Tonfall einer Boulevardklamotte erzählt¹, könnte als salierfeindliche Kolportage abgetan werden, hätte die Geschichte nicht einen sehr realen Hintergrund: Die Verbindung des jungen Königs Heinrich mit Bertha, der Grafentochter von Savoyen und Turin, war alles andere als glücklich. Im Sommer 1069, nach knapp drei Ehejahren, hatte sich das Paar so weit entfremdet, dass eine Scheidung, wäre es nach Heinrichs Willen gegangen, unausweichlich schien – Szenen einer mittelalterlichen Herrscherehe!

¹ Bruno, Sachsenkrieg c.7, ed. F.-J. Schmale, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 12, 1963) S. 200–203.

I.

Heinrich IV. war 1055, noch keine fünf Jahre alt, mit seinem Vater, Kaiser Heinrich III., nach Italien gezogen. Auf dem Rückweg brachten sie die künftige Königin mit, Bertha, im September 1051 geboren, Tochter des Grafen Otto von Savoyen und der Markgräfin Adelheid von Turin². In Zürich feierte der Kaiser Weihnachten, und hier, eben am Weihnachtstag 1055, wurde die vierjährige Bertha mit dem jetzt gerade fünfjährigen Thronfolger verlobt³. Natürlich entsprang die Verbindung herrschaftlichem Kalkül: Die Herren von Savoyen-Turin kontrollierten die westlichen Alpenpässe, im Zusammenhang der salischen Italien- und Papstpolitik ein gewichtiger Heiratsgrund, auch wenn freilich 1055 noch nicht abzusehen war, wie wichtig zwanzig Jahre später die Westroute nach Italien für den gebannten König tatsächlich sein würde. Allerdings ist auffällig, dass die Grafentochter Bertha sich im Rang nicht mit den „ausländischen“ Gemahlinnen Heinrichs III. messen konnte, der dänischen Königstochter Kunigunde und Agnes aus der Familie der Herzöge von Poitou und Aquitanien, auch nicht mit der Großmutter Heinrichs IV., Gisela, der Herzogstochter aus dem Hause der Konradiner und Enkelin des Königs von Burgund, die ihre Vorfahren auf Karl den Großen zurückführte⁴.

Seit ihrer Verlobung scheint die kleine Bertha am Salierhof gelebt zu haben, in einer für sie völlig fremden Umwelt. Sie musste auf ihre künftige Rolle als Königin vorbereitet werden. Ob die Königinnmutter Agnes ihre Er-

²Die Forschung hat Bertha von Turin bisher kaum beachtet. Einzige Monographie: H. LORENZ, *Bertha und Praxedis, die beiden Gemahlinnen Heinrichs IV.* (Phil. Diss. Halle-Wittenberg, 1911); ansonsten H. SCHWARZMAIER, *Von Speyer nach Rom. Wegstationen und Lebensspuren der Salier* (1991) S. 78–85 („Die Heiratsurkunden der Königinnen Agnes und Bertha“, aber mit dem Hauptgewicht auf Agnes), und bes. K.-U. JÄSCHKE, *Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts* (1991) S. 138–148. Im LEXIKON DES MITTELALTERS hat Bertha keinen eigenen Eintrag, wohl aber Heinrichs IV. zweite Gemahlin Praxedis-Adelheid (LMA I, 146); Bertha ist namentlich genannt bei ihren Eltern Adelheid von Turin (LMA I, 147) und Otto von Savoyen (LMA VI, 1579) sowie bei Heinrich IV. (LMA IV, 2041).

³J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii III.2*, 3. Abt.: *Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich IV.*, 1. Lieferung: 1056 (1050)–1065, neubearb. v. T. STRUVE (1984) Nr. 47. – Zu den Ereignissen im einzelnen noch immer grundlegend G. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bde. 1–7 (1890–1909, ND 1964/65); einen konzi- sen Überblick gibt E. BOSCHOF, *Heinrich IV. Herrscher an einer Zeitenwende (Persönlichkeit und Geschichte 108/109, 1979)*, hier S. 31, und DERS., *Die Salier* (1987), hier S. 163.

⁴JÄSCHKE, *Gefährtinnen* (wie Anm. 2) S. 47–83 (Gisela), S. 87–94 (Kunigunde), S. 95–137 (Agnes).

ziehung übernommen hat, ob Bertha wenigstens eine Hofdame aus ihrer Heimat bei sich hatte oder einen vertrauten Kapellan wie zwölf Jahre zuvor Agnes⁵, ob sie zusammen mit ihrem Verlobten aufwuchs oder ihm nur gelegentlich bei Hoffesten begegnete, dies alles wissen wir nicht. Im Mai 1056 hielten sich Heinrich und Bertha gemeinsam mit dem Kaiserpaar in Goslar auf⁶; Ostern 1060 feierten sie zusammen mit der Kaiserin und Heinrichs Schwestern in Halberstadt⁷; 1065 urkundete der jugendliche König, jetzt volljährig, für das Gangulf-Stift in Toul „auf die Intervention unserer vielgeliebten Braut Bertha“ (*interventu nostre dilectissime sponse Berte*)⁸, auch dies ein Beleg für einen gemeinsamen Aufenthalt, sogar für eine gemeinsame Rechts-handlung des jungen Paares. Weitere Nachrichten von Bertha haben wir vor ihrer Ehe sonst nicht. Es ist gut denkbar, dass die künftige Schwiegertochter wie die unverheirateten Töchter der Kaiserin regelmäßig mit dem Hof reiste, solange Agnes für den minderjährigen Heinrich die Regentschaft führte⁹. Wie sie 1062 als Zehnjährige die dramatische Entführung ihres Verlobten in Kaiserswerth erlebte, verschweigen die Quellen¹⁰. Sofern in diesen Jahren überhaupt eine engere persönliche Beziehung zwischen den Brautleuten wachsen konnte, dürfte sie einem geschwisterlichen Verhältnis ähnlicher gewesen sein als einer vorehelichen oder gar geliebten Partnerschaft. Womöglich liegen hier die frühen Wurzeln der späteren Eheprobleme des Paares.

Heinrich IV. hatte zu Ostern 1065 in Worms die Schwertleite empfangen. Er war damit volljährig geworden und nun also nach dem Recht selbstverantwortlich handelnder Herrscher. Im folgenden Frühjahr erkrankte er so schwer, „dass die Ärzte ihn aufgaben und die Fürsten schon daran gingen, über die Nachfolge zu beraten“¹¹, und einige von ihnen „in begehrllicher Hoffnung schon beinahe den Thron des Reiches besetzt hätten“¹². Seit Ostern hatte man zuerst in Italien, dann im ganzen Reich wochenlang einen besonders großen Kometen beobachtet. Kein Zweifel, das Reich war in höchster Gefahr, der König auf den Tod erkrankt und kein Thronfolger in Sicht, ja der

⁵ JÄSCHKE, Gefährtinnen (wie Anm. 2) S. 96 und S. 100 f.

⁶ BÖHMER-STRUVE (wie Anm. 3) Nr. 57.

⁷ BÖHMER-STRUVE (wie Anm. 3) Nr. 189.

⁸ D HIV 156.

⁹ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher I (wie Anm. 3) S. 176.

¹⁰ BOSHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 3) S. 43; DERS., Salier (wie Anm. 3) S. 173–175.

¹¹ Lampert von Hersfeld, Annalen a.1066, ed. W. D. Fritz (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 13, 1957) S. 110/111.

¹² Annales Altahenses maiores a.1066, ed. E. von Oefele (SS rer. Germ. 1891) S. 71.

König, gerade erst der Kindheit entwachsen, noch nicht einmal verheiratet. Wie durch ein Wunder erholte sich Heinrich wieder, und jetzt verlor man keine Zeit mehr: Ende Juni wurde Bertha in Würzburg zur Königin geweiht und gekrönt, noch im Sommer fand in Ingelheim oder in Tribur die feierliche Hochzeit statt¹³.

Lampert von Hersfeld und der Annalist des Klosters Niederaltaich stellen sehr deutlich den Zusammenhang zwischen der Krankheit und der Heirat des Königs heraus. Vor noch nicht zehn Jahren erst war Heinrich III. nach plötzlicher Krankheit gestorben und hatte das Reich seinem minderjährigen Sohn hinterlassen. Diese Situation stand den beobachtenden und verantwortlichen Zeitgenossen noch zu klar vor Augen, um die noch größere Gefahr für das Reich beim Tod des kinderlosen Herrschers nicht ernst zu nehmen. Die Fürsten drängten auf raschen Vollzug der seit langem angebahnten Ehe: „Er hatte seine edle und schöne Gemahlin auf den Rat der Fürsten wider Willen zur Ehe genommen. Sie war ihm so verhasst, dass er sie nach der Hochzeit freiwillig nie mehr sah, da er schon die Hochzeit selbst nicht aus freiem Willen gefeiert hatte.“¹⁴ Der Sachse Bruno übertreibt gewiss aufgrund seiner antisalischen Parteinahme und unter dem Eindruck der späteren Ehekrise, aber er trifft einen wahren Kern: Die Ehe, zwischen dem noch nicht 16jährigen König und der um ein Jahr jüngeren Fürstin aus Gründen der „Staatsraison“ geschlossen, war von Anfang an belastet.

II.

Aus den Urkunden, die aus den ersten Ehejahren Heinrichs und Berthas auf uns gekommen sind, ist dies zunächst noch nicht zu ersehen. Wie ihre Vorgängerinnen seit den Ottonen intervenierte Bertha regelmäßig in den Diplomen ihres Gatten, zum ersten Mal bald nach der Hochzeit für die Naumburger Kirche¹⁵, dann noch mindestens zweimal bis zum Jahresende und bis zum Ende des folgenden Jahres weitere elfmal¹⁶. Damit intervenierte Bertha in vierzehn von 21 Urkunden, die Heinrich IV. seit seiner Eheschließung bis

¹³ JÄSCHKE, *Gefährtinnen* (wie Anm. 2) S. 138 f. (mit Anm. 673).

¹⁴ Bruno, *Sachsenkrieg* (wie Anm. 1) c.6 S. 200/201.

¹⁵ D HIV 182.

¹⁶ DD HIV 183, 184 (1066), 186 (1066/67?), 187, 188, 191, 193, 197–202.

zum Jahresende 1067 ausstellen ließ¹⁷. Sie war in dieser Zeit also – anders als Bruno uns glauben machen will – nahezu ständig am Herrscherhof präsent und hatte Anteil an den Rechtsentscheidungen des Königs. In welchem Maße die Königin an den Rechtsgeschäften mitwirkte, von einer nur formalen, zeremoniellen Einbindung bis zur persönlichen Einflussnahme nach ihren eigenen Vorstellungen, verraten die spröden Interventionsformeln freilich nicht.

Im Laufe des nächsten Jahres änderte sich das Bild signifikant. Bertha trat nur noch zweimal als Intervenientin auf, im Juli 1068 für einen Ministerialen des Königs und im August für die Hildesheimer Kirche¹⁸. In allen anderen Urkunden dieses Jahres – und nur hier – ist Bertha in die Seelgerätformel aufgenommen, jedoch in ganz eigentümlicher Formulierung vom König und seiner Familie abgehoben¹⁹. Zum gleichen Jahr wird berichtet, Heinrich missachte in jugendlicher Verblendung seine Gemahlin schwer und es gebe Gerüchte von üblen – im Kontext eindeutig sexuellen – Verfehlungen des Königs²⁰. Zumindest der Vorwurf der Vernachlässigung scheint darin bestätigt, dass Heinrich im Januar 1069 eine umfangreiche Schenkung an die Domkirche von Vercelli namentlich dem Seelenheil seines Vaters, seiner (noch lebenden) Mutter Agnes sowie seiner selbst widmete, Bertha aber ignorierte²¹. Die Urkunden des Jahres 1069 nennen die Königin überhaupt erst wieder im August, als sie am Himmelfahrtstag Mariens gleich zweimal zugunsten der Hildesheimer Marienkirche intervenierte²². Die geringe Zahl von nur vier Interventionen von Juli 1068 bis August 1069 verliert noch zu-

¹⁷ A. GAWLIK, Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV. (1056–1105). Der Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 7, 1970) S. 128. Dies entspricht recht genau dem Anteil der Interventionen Agnes' in DD HIII 114 (1043 Nov. 29)–175 (1046 Sept. 10) und 193 (1047 April 9) – 381 (1056 Sept. 28).

¹⁸ DD HIV 205 und 206.

¹⁹ DD HIV 203, 204, 207–213; z.B. D HIV 209: *pro remedio anime nostrae* (= Heinrichs IV.) *parentumque nostrorum et ob dilectę contectialis nostrae regniq̄ue consortis Berhtę reginę beatitudinem*. Die Formulierung *ob beatitudinem* in Verbindung mit einem Namen ist überhaupt nur für Bertha belegt.

²⁰ Berthold, *Annales* a.1068 = Bernold, *Chronicon* a.1068 (MGH SS 5 S. 274 und S. 429): *Hic (bzw. Heinrichus rex) adolescentiae suae errore seductus, legitimae coniugis adeo obliviscitur, et tam nefandis criminibus involutus esse diffamatur, ut etiam principes eius eum regno privare molirentur*. Dass die Fürsten damals (schon wieder?) geplant hätten, Heinrich der Herrschaft zu entheben, dürfte eher ein Reflex der Krise von 1065 sein (vgl. oben bei Anm. 12).

²¹ D HIV 214.

²² DD HIV 218, 219, ausgefertigt in Tribur.

sätzlich an Gewicht, wenn man berücksichtigt, dass die drei Urkunden für Hildesheim eng an eine Vorurkunde Heinrichs IV. von 1057 angelehnt sind, so dass die Interventionen Berthas vielleicht nur formelhaft die frühere ihrer Schwiegermutter fortsetzten²³. Außerdem fallen die Diplome von Mai 1068 bis August 1069 dadurch aus der Reihe, dass sie das in den ersten Urkunden Heinrichs IV. bevorzugte und auch später wieder übliche (wenn auch nie ausschließliche) Attribut für die Königin, „geliebte Gefährtin unseres Königtums und unseres Lagers“ (*dilecta regni thorie nostre consors*)²⁴, konsequent vermeiden; Bertha ist hier ohne Bezug auf das eheliche Beilager *contectalis nostra regnique consors* oder ganz distanziert nur Heinrichs *dilecta contectalis* („geliebte Hausgenossin“)²⁵.

Man ist versucht, die Abweichungen im Formelgut der Urkunden dem Kanzleinotar Pibo A zuzuschreiben, der wohl tatsächlich die meisten Diplome von 1068 verfasste und auch nur in diesem Jahr nachzuweisen ist²⁶. Doch auch wenn individuelle Diktatorvorlieben gewiss Variationen im Kanzleiformular hervorbringen können, ist fraglich, ob man wirklich einem einzelnen Kanzleinotar (und nur diesem einen) so entscheidende Eingriffe zutrauen darf wie die akzentuierte Seelgerätformel für die Königin oder das auffällige und für Bertha ungewöhnliche *contectalis*-Attribut. Keiner der Notare, die in der langen Regierungszeit Heinrichs IV. unter wechselnden Kanzlern knapp

²³ D HIV 22 (1057 Juli 3), basierend auf D HIII 279. Der Hildesheimer Notar von DD HIV 206, 218, 219 (vgl. die Vorbemerkungen ebd.) änderte lediglich die Intervention der Kaiserin Agnes in *contectalis Berehtae*. Daß Bertha im August 1069 nicht persönlich für Hildesheim intervenierte, ergibt sich auch daraus, daß sie zu diesem Zeitpunkt sich schwerlich mit Heinrich in Tribur aufhielt, sondern wohl in Lorsch festsaß; vgl. GAWLIK, *Intervenienten* (wie Anm. 17) S. 45, und unten nach Anm. 31.

²⁴ DD HIV 182, 184 (1066), 187, 188, 191, 193, 197–200 (1067), 203 (1068 Mai), 224, 227 (1069 Okt.–Dez.), 230, 231 (1070), 246 (1071), 254 (1072), 257, 259, 260, 264, 269 (1073), 283, 284 (1076), 295, 299 (1077), 317–319, 321 (1079), 323, 327 (1080), 382 (1086); vgl. auch Register S. 874 sowie GAWLIK, *Intervenienten* (wie Anm. 17) S. 189–191.

²⁵ DD HIV 204–213, 218, 219. *Contectalis* wird Bertha später nur noch zweimal als Kaiserin genannt (DD HIV 364, 396, letzteres zweifelhaft) und einmal posthum (D HIV 480). Häufig ist die *contectalis*-Bezeichnung für Agnes (vgl. DD HIII, Register S. 673).

²⁶ A. GAWLIK, *Verzeichnis der Urkundenverfasser und -schreiber*, in: DD HIV (1978) S. 755–766, hier S. 759 f. Der Diktatanteil des Pibo A ist demnach durchaus nicht für alle DD HIV 204–219 unstrittig und an manchen nur indirekt über Vorurkunden. JÄSCHKE, *Gefährtinnen* (wie Anm. 2) S. 139 f., sieht in den Formeln lediglich „Standardisierungen durch den jeweiligen Notar“ ohne individuelle Aussagekraft. Derselbe Pibo A schreibt aber *nostris thori ac regni consors* (D HIV 203), bevor er DD HIV 204 ff. nur noch *contectalis* benutzt.

500 Urkunden hergestellt haben, nahm so eigenwillige Notiz von der Königin²⁷. Ist nicht eher damit zu rechnen, dass der veränderte Kanzleistil Indikator ist für viel grundsätzlichere Veränderungen außerhalb der Kanzlei? Was die Formelsprache der Urkunden nur ahnen lässt, schildern chronikalische Quellen in unverhohlener Deutlichkeit.

In diesen Kontext gehört die Anekdote von der Prügelei im königlichen Ehegemach, die Bruno so genüsslich erzählt²⁸. Der besser informierte Gewährsmann ist aber wieder Lampert von Hersfeld²⁹: Anfang Juni 1069 wandte sich Heinrich an den Mainzer Erzbischof Siegfried und versicherte sich zunächst in vertraulicher Absprache dessen Unterstützung in einer besonders heiklen Angelegenheit. Dann erklärte er öffentlich vor der Fürstenversammlung in Worms, dass er mit seiner Gemahlin nicht zusammenpasse (*sibi cum uxore sua non convenire*). Er könne zwar keinen objektiven Scheidungsgrund gegen sie vorbringen, aber Tatsache sei, dass er, durch welchen göttlichen Ratschluss auch immer, nicht imstande sei, die eheliche Gemeinschaft mit ihr zu vollziehen (*nullam cum ea maritalis operis copiam habere*)³⁰, und er bitte daher, ihn von der Ehefessel, die er unter bösen Vorzeichen eingegangen war, einvernehmlich zu lösen. Dies halte er für um so leichter möglich, da er unter Eid versichere, dass er seine Gemahlin so, „wie er sie empfangen habe, unversehrt und in unbefleckter Jungfräulichkeit bewahrt habe“ (*quod eam, ut acceperit, sic incontaminatam inlibatoque virginitatis pudore conservaverit*), einer zweiten Ehe also nichts im Wege stehe. Die versammelten Fürsten zeigten sich über die Scheidungsabsichten des Königs bestürzt. Völlig überrascht werden sie kaum gewesen sein, denn glaubt man den Chronisten, so waren

²⁷ Vgl. DD HIV, Einleitung S. LII–LXX, zu Pibo A S. LIX und S. XXXV. – Zur Aussagekraft abweichender Urkundenformeln zuletzt grundsätzlich H. WOLFRAM, *Political Theory and Narrative in Charters*, in: *Viator* 26 (1995) S. 39–51, bes. S. 51: „... one must ask about the circumstances for the specific forms and formulas, even when only one particular notary among many chose to use them. It is generally the case that unusual forms and formulas, which appear as the result of the choice of a single scribe, have an historical explanation.“

²⁸ Wie Anm. I.

²⁹ Lampert von Hersfeld, *Annalen* (wie Anm. 11) a.1069 S. 114/115.

³⁰ Ähnlich der Bericht Siegfrieds von Mainz an den Papst (wie Anm. 34): ... *non posset ei tam naturali quam maritali coitus federe copulari*.

die Eheverfehlungen Heinrichs notorisch³¹. Seinen Scheidungsplan kategorisch abzulehnen, wagten die Fürsten aber nicht, zumal der Erzbischof ja offenbar dafür gewonnen war. Man verwies die Entscheidung an eine Synode, die Anfang Oktober in Mainz tagen sollte. Um die Spannungen nicht noch zu verschärfen, sollte die Königin sich bis zur Entscheidung vom König fernhalten und sich so lange in die Abtei Lorsch zurückziehen.

Heinrich war sichtlich bemüht, das Verfahren nicht dadurch zu behindern, dass er die Königin mit haltlosen Schuldvorwürfen belastete. Dazu passen vielleicht die zahlreichen Schenkungen und Rechtsbestätigungen *ob Berthae reginae beatitudinem* im Vorfeld seines Scheidungsvorstoßes³². Die Position des Königs war so einfach wie eindeutig. Da die Ehe nicht vollzogen war, war sie im Rechtssinne auch nicht gültig, also leicht aufzuheben. Heinrich argumentierte mit dem Prinzip der Muntehe, die die Frau ungefragt in die Verfügungsgewalt (*mundus*) des Mannes gibt und die erst durch den Vollzug rechtswirksam wird (Kopulationsprinzip). Die muntrechtliche Auffassung stand im Widerspruch zum kirchlichen Eherecht, das den Konsens beider Partner, des Mannes und der Frau, konstitutiv erforderte (Konsensprinzip) und die Ehe darüber hinaus als grundsätzlich unauflösbar erachtete³³. Die Kirchenreformideen, die um die Mitte des 11. Jahrhunderts ja gerade vom Laienadel gefördert worden waren, erfassten zunehmend auch das weltliche Rechtsklima, zumindest dort, wo die religiösen Reformvorstellungen nicht den politischen Interessen der Fürsten entgegenstanden. Dass die Fürsten also Heinrichs Standpunkt in der Ehefrage teilen würden, war nicht zu erwarten.

³¹ Sehr direkt der Annalist von Niederaltaich (wie Anm. 12) S. 78: „Er unterhielt ständig unerlaubte Liebesbeziehungen mit Konkubinen, und daher beabsichtigte er, die Königin, die er rechtmäßig zur Gefährtin seines Königtums genommen hatte, ganz zu verstoßen“ (*Inlicitis namque concubinarum amplexibus adhaerere solebat et idcirco reginam, quam consortem regni legaliter duxerat, penitus abicere cogitabat*). Vgl. auch schon oben Anm. 20. Vorwürfe sexueller Verfehlungen begleiten, zum Teil in topischer Stilisierung, die gesamte Regierungszeit Heinrichs IV. und sind im einzelnen nicht zu überprüfen; dazu B. Schütte, „Multi de illo multa referunt“. Zum Lebenswandel Heinrichs IV., in: E. Könsgen (Hg.), *Arbor amoena comis. 25 Jahre Mittel-lateinisches Seminar in Bonn 1965–1990* (1990) S. 143–150.

³² DD HIV 203, 204, 207–213 (vgl. Anm. 19), aber nicht mehr 214 (vgl. bei Anm. 21).

³³ R. WEIGAND, *Die Durchsetzung des Konsensprinzips im kirchlichen Eherecht* (1989), jetzt in: DERS., *Liebe und Ehe im Mittelalter* (*Bibliotheca eruditorum* 7, 1993) S. 141–154; A. ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter* (1997) S. 271–279.

Der Mainzer Metropolit war sich angesichts der ablehnenden Haltung der Fürsten in Worms seiner Parteinahme für den König selbst nicht mehr sicher. Er wandte sich mit einem Schreiben an Papst Alexander II. und legte ihm Heinrichs Scheidungsabsichten dar, wobei er deutlich auf Distanz zum König ging und jeden Anschein einer Unterstützung von seiner Seite vermied: Er habe – die päpstliche Autorität vorausgesetzt – Heinrich, sollte er keinen triftigen Scheidungsgrund vorbringen können, ohne Ansehen seiner königlichen Macht und Gewalt mit Exkommunikation gedroht. Eine Entscheidung von solcher Tragweite wolle er nicht ohne päpstlichen Rat treffen und so bitte er den Papst um ein zukunftsweisendes Urteil; bis dahin würde auch die Synode nicht eigenmächtig eine Entscheidung fällen³⁴.

Der Papst reagierte prompt. Er entsandte keinen Geringeren als Petrus Damiani, Kardinalbischof von Ostia und führender Kopf des römischen Reformkreises. Was der Legat dem König und der Synode in Frankfurt (dorthin hatte Heinrich die Synode kurzfristig umbeordert) zu übermitteln hatte, ließ keinen Zweifel: Heinrichs Pläne waren mit den Vorstellungen der Kirche von christlichem Leben und königlichem Verhalten unvereinbar und verstießen gegen kanonisches Recht. Doch weniger die moralische Autorität des prominenten Kirchenmannes veranlasste den König zum Einlenken als vielmehr die nachdrücklich vorgetragene Perspektive des Papstes, er werde niemals einen Kaiser weihen, der in solcher Weise den christlichen Glauben verrate, sowie die Warnung der Fürsten, nicht durch eine Scheidung die Familie der Königin gegen sich und das Reich aufzubringen³⁵.

Die Reaktionen zeigen deutlich, wie schon geraume Zeit vor dem offenen Konflikt zwischen König und Papst 1076/77 die Opposition der Fürsten gegen Heinrich sich der Argumente der Kirchenreformer bediente, oder anders ausgedrückt: die Ehekrise Heinrichs und Berthas wurde zu politischen Zwecken instrumentalisiert. Der gemeinsamen Front von Fürsten und kirchlichen Reformkräften gab der König nach. Er gestand zu, „dass die Königin wieder in die Throngemeinschaft aufgenommen würde“ (*ut in regni consortium regina revocaretur*), wollte aber künftig jeden Kontakt mit ihr meiden, indem „er nur den königlichen Namen mit ihr teilte, sie aber so behandelte,

³⁴ Mainzer Urkundenbuch I, bearb. v. M. STIMMING (1932) Nr. 322 S. 210 f.

³⁵ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 118–121. Zum Ehestreit im ganzen BOSHOF, Heinrich IV. (wie Anm. 3) S. 51 f.; DERS., Salier (wie Anm. 3) S. 196 f.; zur Rolle des Kardinals Damiani vgl. jetzt auch das knappe, aber anschauliche Porträt von M. BORGOLTE, Scheidung kommt nicht in Frage, in: M. Jeismann (Hg.), Das 11. Jahrhundert. Kaiser und Papst (2000) S. 37–43.

als hätte er sie gar nicht³⁶. Heinrich brach sofort nach Sachsen auf, und Bertha folgte mit eigenem Tross in vorsichtigem Abstand, aber mit den Insignien des Reiches. Ungeachtet der persönlich nach wie vor gestörten Beziehung zwischen den Partnern, blieb das traditionelle Ressort der Königin, die Verwahrung der Reichsinsignien, unangetastet³⁷. Lampert schließt seinen Bericht über die Scheidungsaffäre mit dem bezeichnenden Hinweis: „In diesem Jahr herrschte sehr große Unfruchtbarkeit der Weingärten und aller Waldbäume.“³⁸ Die Natur spiegelte die *sterilitas* des königlichen Ehebettes.

Lange kann die eheliche Abstinenz indessen nicht angedauert haben. Im folgenden Jahr brachte Bertha – nach vier Ehejahren – ihr erstes Kind zur Welt. Da im August 1071 bereits das zweite Kind, Heinrich, folgte, muss die Königin nicht lange nach den Frankfurter Ereignissen, wohl noch 1069, schwanger geworden sein. Die Tochter erhielt den Namen ihrer Tante, der Äbtissin von Gandersheim und Quedlinburg, Adelheid³⁹, starb aber schon bald nach der Geburt. Ein Thronerbe stand noch länger aus, denn auch Heinrich lebte nur ein oder zwei Tage bis zur Taufe⁴⁰.

Bald nach der Frankfurter Synode, noch im Oktober 1069, intervenierte Bertha – geradezu demonstrativ – für das Pfalzstift St. Simon und Judas zu Goslar. Es war ihre erste Intervention seit mehr als einem Jahr, und die Königin erscheint hier wieder als *thori regnique nostri consors*⁴¹. Damit war sie auch nach Ausweis des urkundlichen Formulars wieder voll in das Königtum und die Ehegemeinschaft ihres Gemahls aufgenommen. So wie die Kanzlei seit der zweiten Jahreshälfte 1068 während der Ehekrise des Herrscherpaares und der schwebenden Scheidungsverhandlungen auf förmliche

³⁶ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 120/121: *communicato cum ea solum regni nomine, sic eam habere, quasi non haberet*.

³⁷ H. FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich I (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30/I, 1984) S. 241–247; dagegen skeptisch JÄSCHKE, Gefährtinnen (wie Anm. 2) S. 203.

³⁸ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 120/121.

³⁹ Zum Leitnamen Adelheid bei den Salierinnen M. BLACK, Die Töchter Kaiser Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes, in: F. Neiske / D. Poeck / M. Sandmann (Hg.), *Vinculum Societatis*. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag (1991) S. 36–57, hier S. 52 ff.

⁴⁰ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 152/153; *Annales Altahenses maiores* (wie Anm. 12) S. 84.

⁴¹ D HIV 224 (1069 Okt. 26). Bis Jahresende intervenierte Bertha noch dreimal für die Domkirchen von Meißen, Naumburg und Bamberg: DD HIV 227–229. Nahe an der Urkundensprache formulieren die *Annales Altahenses maiores* zu 1069 (wie Anm. 12) S. 78: *regina regali thoro rursus restituta*.

Distanz zur Königin gegangen war, reagierte sie unmittelbar auf die offizielle Schlichtung. Der königliche Ehefrieden war in dieser Zeit offenbar so massiv gestört gewesen, dass selbst der Formalismus der Kanzlei nicht ausgereicht hatte, die Zerrüttung wenigstens nach außen hin zu kaschieren. Quantitativ durch sich häufende oder ausbleibende Interventionen, qualitativ durch die Wahl der Herrscherinnenattribute registrierten die Urkunden die Schwankungen des königlichen Eheklimas⁴².

III.

Es spricht manches dafür, dass die folgenden Jahre für Heinrich und Bertha die besten ihrer Ehe waren. Die Urkunden spiegeln in dieser Zeit ein gleichbleibend einvernehmliches Verhältnis des Herrscherpaares. Zwar erreichten die Interventionen der Königin nie mehr die hohe Zahl vom Beginn ihrer Ehe 1066/67⁴³, aber von 1070 bis 1073 und dann wieder 1076/77 nahm sie als regelmäßige Intervenientin Anteil an der Herrschaft ihres Mannes⁴⁴. Die Interventionen liegen zumeist im Frühjahr und am Jahreswechsel; das Herrscherpaar hat offenbar vor allem die hohen Kirchenfeste Ostern, Pfingsten und Weihnachten gemeinsam verbracht⁴⁵. Dass Bertha nach der Frankfurter Synode aus einer gestärkten Position „wirklich interveniert“ habe, „wenn sie als Fürsprecherin genannt ist“, im Unterschied zu eher zeremoniellen und dynastisch motivierten Interventionen in jüngeren Jahren⁴⁶, ist letztlich

⁴² Entsprechendes wurde in den Diplomen Heinrichs II. für Königin Kunigunde beobachtet, deren Interventionen wohl infolge des Konfliktes zwischen dem König und der Luxemburger Grafenfamilie Kunigundes deutlich abnahmen (trotz offenbar ungetrübten gegenseitigen Vertrauens des Herrscherpaares): H. FICHTENAU, Forschungen über Urkundenformeln, in: *MIÖG* 94 (1986) S. 285–339, hier S. 314; zur Luxemburger Fehde 1008/15 und zur Haltung Kunigundes M. TWELLENKAMP, Das Haus der Luxemburger, in: St. Weinfurter (Hg.), *Die Salier und das Reich 1* (1991) S. 475–502, hier S. 479–483; E. HLAWITSCHKA, Kaiserin Kunigunde, in: K.R. Schnith (Hg.), *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern* (1997) S. 72–89, hier S. 79–84.

⁴³ Vgl. bei Anm. 17.

⁴⁴ DD HIV 230, 231 (1070), 240, 242, 246, 247 (1071), 254 (1072), 257, 259, 260, 264 (1073), 283, 284 (1076), 293, 295–297, 299 (1077). Bertha intervenierte in 18 (d.h. in gut einem Drittel) der 52 Urkunden Heinrichs IV. in diesen Jahren (GAWLIK, *Intervenienten* [wie Anm. 17] S. 128 f.); zum Ausfall 1074/75 vgl. unten bei Anm. 60.

⁴⁵ Gut belegt für Ostern 1070, Weihnachten 1071, Pfingsten 1073, 1076 und 1077 (DD HIV 230/231, 246/247, 260, 284, 295/296); die anderen Interventionen liegen in größerem zeitlichen Abstand zu den Festterminen.

⁴⁶ GAWLIK, *Intervenienten* (wie Anm. 17) S. 165 f.

nicht zu beweisen. Auffällig ist allerdings, dass der Kreis der Empfänger, die von der Königin Fürsprache erhielten, seit 1070 zunehmend auf süddeutsche und italienische Bistümer ausgriff, während die früheren Interventionen vornehmlich sächsischen und thüringischen Empfängern gegolten hatten⁴⁷. Damit hätte Bertha tatsächlich einen größeren Wirkungsradius für sich gewonnen.

Entscheidend für die Position der Herrscherin ist ihr Beitrag zur Sicherung der Dynastie. In den Jahren 1070 bis 1074 brachte Bertha rasch nacheinander vier Kinder zur Welt: Auf die unglücklichen Geburten Adelheids (1070) und Heinrichs (1071) folgten 1072/73 Agnes und endlich im Februar 1074 mit Konrad der ersehnte Thronfolger⁴⁸.

Lampert von Hersfeld schildert Konrads Geburt ungewöhnlich ausführlich, denn die Umstände waren durchaus dramatisch⁴⁹: Im Dezember 1073 hatte Heinrich IV. unter dem Druck des Sachsenaufstandes sich fluchtartig aus Sachsen zurückgezogen und in Worms Aufnahme gefunden. Die Harzburg bei Goslar konnte gehalten werden, aber die südlichen Burgen wurden im Januar 1074 nacheinander belagert und eingenommen, die Hasenburg, die Spatenburg, letzte salische Bastion in diesem Raum war Volkenroda nördlich der Unstrut. Hier hatte sich die hochschwängere Königin verschanzt. Es gelang, freien Abzug für sie auszuhandeln, so dass sie vom Abt von Hersfeld in dessen Kloster in Sicherheit gebracht werden konnte, bevor die Burg ebenfalls an die Feinde fiel. In dem nordhessischen Kloster war Bertha zwar nicht mehr unmittelbar durch Belagerer bedroht, aber wirklich sicher war sie angesichts der weitgespannten Opposition gegen den König auch hier nicht: „Der König wusste wegen der Unruhe im Reich nicht, wo er sie zu ihrem Schutz unterbringen sollte.“⁵⁰ Man glaubt dem Hersfelder Chronisten, dass die Königin „in Angst (*anxiantem*) der bevorstehenden Entbindung entgegensah“⁵¹ – wegen der eigenen Gefährdung von Leib und Leben, mehr noch aber um das erwartete Kind, das – zumal unter Kriegsbedrohung – vielleicht wieder nicht überleben würde. Am 12. Februar, einem Mittwoch, wurde der Sohn

⁴⁷ Schon D HIV 229 (1069) für Bamberg, dann u.a. DD HIV 230, 231 für Treviso, 251 (?) für Gurk, 259 für Brixen, 293, 295, 296 für Aquileja; im einzelnen GAWLIK, *Intervenienten* (wie Anm. 17) S. 128 f. und 165 f. (mit Anm. 104).

⁴⁸ JÄSCHKE, *Gefährtinnen* (wie Anm. 2) S. 141.

⁴⁹ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 208–219; BOSHOF, *Salier* (wie Anm. 3) S. 200–206.

⁵⁰ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 216/217.

⁵¹ Ebd.

geboren. Weil man befürchtete, er werde krank werden und bald sterben, schritt man eilig und ohne feierliche Vorbereitung zur Taufe; der Oldenburger Bischof Ezzo, der zufällig im Kloster zu Besuch war, taufte ihn auf den Namen seines Urgroßvaters Konrad, und der Abt von Hersfeld hob ihn aus der Taufe, „weil sonst niemand anwesend war, der diese Aufgabe würdig hätte vollziehen können“⁵². Als Pate für den Königssohn war der Hersfelder Abt offenbar kaum mehr als eine Notbesetzung.

In die Zeit unmittelbar vor der Niederkunft fällt eine Schenkung Heinrichs an Bertha, die nach Inhalt und Zeitpunkt merkwürdig erscheint. Am 27. Januar kam der König selbst mit seinem Heer nach Hersfeld⁵³, zog aber schon am nächsten Tag weiter und urkundete im benachbarten Breitenbach für seine Gemahlin⁵⁴: Er schenkte „der geliebten Gefährtin unseres Königtums von Gott und unseres Lagers“ die Burg und das Hofgut Eckartsberga (bei Naumburg), so dass diese Güter ihr und den gemeinsamen Kindern nach Heinrichs Tod gehören sollten, oder auch ihr allein, wenn keine Kinder überleben sollten. Formal war dies eine Ehedotierung, wie sie üblicherweise der König seiner Gemahlin zur Hochzeit oder unmittelbar danach als Morgengabe darbrachte⁵⁵. Tatsächlich hatte das Erbe des Markgrafen Ekkehard von Meißen, darunter vielleicht auch der Besitz Eckartsberga, schon zum Heiratsgut der Kaiserin Agnes gehört⁵⁶. Auffällig bleibt der Zeitpunkt des „Hochzeitsgeschenks“ 1074, nach fast acht Ehejahren.

Die Urkunde nimmt Bezug auf einen früheren Schenkungsakt: „Die Güter, die wir zu einem anderen Zeitpunkt mit Zeugnis einer anderen Urkunde [Bertha] geschenkt haben, erneuern wir mit dieser Urkunde, damit sie, wenn der frühere Nachweis fehlt, durch Rückgriff auf diese Urkunde getröstet wird.“ Bertha hatte also schon einmal eine Schenkung gleichen Inhalts empfangen, wohl zur Hochzeit 1066; die damals ausgestellte Urkunde ist verloren gegan-

⁵² Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 216–219.

⁵³ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 220/221.

⁵⁴ D HIV 269 (1074 Jan. 28); SCHWARZMAIER, Von Speyer nach Rom (wie Anm. 2), Abb. 16.

⁵⁵ Vgl. die Dotierungen Heinrichs III. für Agnes: DD HIII 116, 117 (1043 Nov. 30 = kurz nach der Hochzeit!), 119 (1044 Jan. 18), 160–162 (1046 Juli 8); dazu SCHWARZMAIER, Von Speyer nach Rom (wie Anm. 2) S. 78–85; DERS., Das „salische Hausarchiv“, in: St. Weinfurter (Hg.), Die Salier und das Reich 1 (1991) S. 97–115, hier S. 106–108; M. BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien (Münstersche Historische Forschungen 7, 1995) S. 151–192.

⁵⁶ DD HIII 160, 162; SCHWARZMAIER, Von Speyer nach Rom (wie Anm. 2) S. 81 und S. 84; vorsichtiger BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (wie Anm. 55) S. 170 und S. 265–267.

gen⁵⁷. Vielleicht war sie Bertha nie ausgehändigt worden, oder Heinrich hatte sie im Zuge seiner Scheidungsbemühungen kassiert. Erst jetzt, geraume Zeit nach Beilegung seines Ehestreits, in Erwartung neuen Nachwuchses – natürlich in der Hoffnung auf einen Sohn –, wohl auch im Bewusstsein der eigenen Bedrohung, dass bei seinem Tode die Königin und der erhoffte Thronfolger unversorgt, das Reich ungesichert zurückbleiben würden, setzte Heinrich seine Königin wieder voll in ihre Rechte ein⁵⁸. Mit der Urkunde vom Januar 1074 zog der König den formalen Schlusstrich unter die Krise von 1069. Wenn die Sachsen 1073 wirklich forderten, Heinrich solle „von der Schar seiner Geliebten ablassen, mit denen er entgegen den kanonischen Bestimmungen ohne Scham Beischlaf hatte, und die Königin als seine Gemahlin behandeln und lieben“, wie Lampert von Hersfeld berichtet⁵⁹, dann war dies wohl die stereotype Wiederholung alter Vorwürfe durch die gegnerische Propaganda. Sie passten gut zum Lebenswandel des Saliers vor 1070, aber kaum in das Bild, welches das Herrscherpaar seitdem von seiner Ehe bot.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1074 und im ganzen nächsten Jahr ist Bertha nicht mehr am Hof des Königs zu finden. Während sich Heinrich überwiegend in Sachsen aufhielt, blieb die Mutter mit dem kleinen Sohn abseits des Kampfgebietes an sichereren Orten, zunächst wohl noch in der Abtei Hersfeld, später in Lüttich unter der Obhut des Bischofs Dietwin, der aus Altersgründen vom Aufgebot befreit war und auf diese Weise seinen Königsdienst leisten konnte⁶⁰. 1076 schaltete sich Bertha wieder als Intervenantin ein, im April in Aachen für das dortige Marienstift, im Mai in Worms für die niedergebrannte St. Peterskirche zu Utrecht⁶¹.

Eine entscheidende Rolle aber fiel der Königin zum Jahresende bei der Planung der denkwürdigen Winterreise nach Italien zu. Hier bewährten sich die Familienbeziehungen der Salierfrauen. Weil die süddeutschen Fürsten die nächstgelegenen Alpenpässe besetzt hatten, musste Heinrich den Umweg

⁵⁷ Nicht zu verwechseln mit der Fälschung D HIV +181 (angeblich 1066 Juli 13); dazu TH. KÖLZER, Zu den Fälschungen für St. Maximin in Trier, in: Fälschungen im Mittelalter III (MGH Schriften 33/III, 1988) S. 315–326. Heinrich urkundete im Nov. 1066, wenige Monate nach seiner Hochzeit, in Eckartsberga mit Berthas Intervention (D HIV 183); damals könnte die Dotierung der Königin erfolgt sein (BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes [wie Anm. 55] S. 183).

⁵⁸ In der Bewertung ähnlich, aber in Einzelheiten ganz ungenau SCHWARZMAIER, Von Speyer nach Rom (wie Anm. 2) S. 83 f.

⁵⁹ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 182/183 (zu 1073) und noch einmal S. 198/199.

⁶⁰ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 284/285. Dietwin starb aber schon am 23. Juni 1075.

⁶¹ DD HIV 283, 284.

über Burgund nehmen, um von dort die Westalpen zu überqueren. Weihnachten 1076 feierte er mit Bertha und seinem Sohn Konrad in Besançon, wo die Verwandten der Kaiserin Agnes begütert waren und ihn aufnahmen. Mit kleinem Gefolge zog die königliche Familie weiter nach Gex nördlich von Genf. Hier wurde sie von Berthas Mutter, Adelheid von Turin, und Amadeus, Berthas Bruder, „die in dieser Gegend sehr hohes Ansehen, ausgedehnte Besitzungen und einen berühmten Namen hatten“, ehrenvoll empfangen⁶². Doch weiter ging die verwandtschaftliche Loyalität zunächst nicht. Über die Bedingungen der Durchreise wurde zäh verhandelt. Der angeblich geforderte Preis von fünf italienischen Bistümern konnte gedrückt werden, und auch die von Lampert genannte reiche Provinz in Burgund ist gewiss übertrieben. Aber ohne beträchtliche Gegenleistung waren die Turiner Grafen, die sich „weder durch das Vorrecht der Verwandtschaft noch durch Mitleid“ bewegen ließen, nicht bereit, dem königlichen Schwager Geleit zu gewähren. Wie brüchig die Solidarität der Familien werden konnte, sobald sie mit den Interessen der eigenen Dynastie kollidierte, ermisst man daran, dass der Herzog Rudolf von Rheinfelden, der sich 1077 zum „Gegenkönig“ gegen Heinrich IV. erheben ließ, selbst durch zwei Ehen mit dem Salier verschwägert war, ja gerade diese Verschwägerung dazu beitrug, dass er als königswürdig gelten konnte⁶³.

Schon die Reise durch Burgund über das Jura-Gebirge bis an den Genfer See war wegen des außergewöhnlich strengen Winters – von November bis März soll der Rhein zugefroren gewesen sein⁶⁴ – beschwerlicher als sonst. Der nun folgende Marsch über den Mont Cenis im Januar 1077 unter schwierigsten Geländebedingungen, über Eishänge und Schneebarrieren, noch dazu unter Zeitdruck, wurde vollends zu einem lebensgefährlichen Unternehmen für alle Beteiligten, unter ihnen die Königin mit ihrem noch nicht dreijährigen Söhnchen: „Sie krochen bald auf Händen und Füßen vorwärts, bald stützten sie sich auf die Schultern ihrer Führer, manchmal auch, wenn sie auf dem glatten Untergrund ausglitten, stürzten sie und rutschten ohne Halt ein ganzes Stück abwärts, schließlich aber erreichten sie doch unter großer Lebensgefahr die Ebene. Die Königin und die anderen Frauen ihres Gefolges setzten sie auf Rinderhäute, und die Führer, die dem Zug vorausgingen, zogen sie darauf

⁶² Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 396/397, ebd. auch zum Folgenden.

⁶³ Erste Ehe (1059–1060) mit Mathilde, Tochter Heinrichs III.; zweite Ehe (seit 1062) mit Adelheid, Schwester Berthas von Turin. Vgl. LMA VII, 1070 f.; BOSHOF, Heinrich IV. (wie Anm. 3) S. 82 und DERS., Salier (wie Anm. 3) S. 171.

⁶⁴ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 394/395, zu 1076/77.

hinab. Die Pferde ließen sie teils mit Hilfe gewisser Vorrichtungen hinunter, teils schleiften sie sie mit zusammengebundenen Beinen hinab, viele von ihnen aber krepiereten beim Hinunterschleifen, viele wurden schwer verletzt, und nur ganz wenige überstanden die Gefahr heil und unverletzt.“⁶⁵

Nachdem das Tal von Susa erreicht war, zog Heinrich mit seinem Gefolge eilig über Vercelli und Pavia in das Gebiet der Markgräfin Mathilde von Tuszien, wohl bis nach Reggio⁶⁶. Am 25. Januar stand er ohne jedes königliche Gepränge im Büßerkleid vor dem Burgtor von Canossa und bat den Papst unter Tränen um Absolution. Die Demütigung des Königs in Canossa hat auf die Zeitgenossen großen Eindruck gemacht; welche Demütigung Bertha empfunden haben mochte, erfahren wir nicht. Bevor Papst Gregor VII. den König vom Bann löste, ließ er sich Sicherheitsgarantien geben, für die neben dem Abt Hugo von Cluny und Mathilde von Tuszien auch Berthas Mutter Adelheid bürgte⁶⁷. Welchen Einfluss Bertha auf die Verhandlungen vor Canossa genommen hatte, indem sie vermittelnd auf ihre Mutter einwirkte, bleibt im Dunkeln.

Auf dem Rückweg von Canossa ist Bertha noch einmal – wohl zum letzten Mal – mit ihrer Schwiegermutter Agnes zusammengetroffen. Die Kaiserin stieß im Februar zum Hof ihres Sohnes in Piacenza und begleitete ihn bis Anfang April über Verona nach Pavia⁶⁸. Hier intervenierten die Fürstinnen gemeinsam für den Patriarchen Sigehard von Aquileja zum Dank dafür, dass er ihren Sohn und Gemahl unterstützt hatte⁶⁹.

⁶⁵ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 398/399.

⁶⁶ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 3) S. 753–758.

⁶⁷ Lampert von Hersfeld (wie Anm. 11) S. 404/405; Gregor VII. an die deutschen Fürsten (Reg. IV.12), in: F.-J. Schmale (Hg.), Quellen zum Investiturstreit I (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 12a, 1978) Nr. 77 S. 240–243; zum ganzen zusammenfassend BOSHOF, Heinrich IV. (wie Anm. 3) S. 75–79; DERS., Salier (wie Anm. 3) S. 231–235.

⁶⁸ DD HIV 286, 290, 291; BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (wie Anm. 55) S. 56.

⁶⁹ D HIV 293: *interventu excellentissime matris nostre Agnetis imperatricis et dilectissime coniugis nostre Berte regine (...) nec non ob fidele servitium Sigehardi patriarche (...)*. Auch DD HIV 295, 296 (Nürnberg, 1077 Juni 11) kamen, wieder mit Berthas Intervention, Sigehard und seiner Kirche zugute; dazu MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3 (wie Anm. 3) S. 12 f. und S. 42; BOSHOF, Salier (wie Anm. 3) S. 239. Agnes starb am 14. Dez. 1077 in Rom.

IV.

In ihrem letzten Lebensjahrzehnt ist die Präsenz Berthas in den Urkunden Heinrichs IV. wieder deutlich geschwunden⁷⁰. Ob dies daran lag, dass nach den politischen Erschütterungen des Königtums die Fürsten sich energischer in die Herrschaft einbinden ließen und die Königin als Intervenientin zunehmend verdrängten⁷¹, oder ob ihre seltenen Interventionen auch auf eine persönliche Distanz Berthas zum Herrscherhof hindeuten, muss offen bleiben. Die Tatsache, dass Bertha 1070–1074 in rascher Folge vier Kinder zur Welt gebracht hatte, aber erst im Abstand von weiteren zwölf Jahren, im August 1086, das fünfte Kind, Heinrich, geboren wurde, könnte allerdings dafür sprechen, dass die eheliche Beziehung nach der Geburt des Thronfolgers bald wieder abgekühlt war⁷².

Dessen ungeachtet war Bertha unmittelbare Zeugin und Mitwirkende an den großen politischen Ereignissen in dieser Zeit, die Heinrich IV. auf den Höhepunkt seiner Herrschaft führten. Sie weilte mit dem König in Brixen, als dort im Juni 1080 die Synode der deutschen und lombardischen Bischöfe Gregor VII. verurteilte und den Erzbischof Wibert von Ravenna zum Papst wählte. Am Tage nach dem Absetzungsurteil von Brixen intervenierte die Königin mit ihrem Sohn Konrad in einem Privileg, das Wibert als dem „apostolischen Elekten“ die Rechte seiner Ravennater Kirche bestätigte⁷³.

Die Brixener Synode schuf die Grundlage für die Kaiserkrönung Heinrichs vier Jahre später. Auch hier war Bertha an der Seite ihres Mannes. Ob sie schon im April 1081 mit ihm über die Alpen zog und während des ganzen Italienunternehmens im Gefolge des Königs blieb oder erst später nachfolgte, ist ungewiss. Bertha intervenierte vor dem Aufbruch nach Italien im März 1081 in Regensburg⁷⁴, dann erst wieder am 21. März 1084 in Rom⁷⁵. Sie hat ihren Gemahl also bei seinem triumphalen Einzug in die Heilige Stadt an die-

⁷⁰ Für die Jahre 1078, 1082/83 und 1085 sind keine Interventionen Berthas nachweisbar; 1081, 1086 und 1087 intervenierte sie je einmal (DD HIV 328, 382, 396); GAWLIK, Intervenienten (wie Anm. 17) S. 129.

⁷¹ GAWLIK, Intervenienten (wie Anm. 17) S. 123 und S. 191.

⁷² JÄSCHKE, Gefährtinnen (wie Anm. 2) S. 146.

⁷³ D HIV 322. Zur Synode von Brixen BOSHOF, Heinrich IV. (wie Anm. 3) S. 91 f.; DERS., Salier (wie Anm. 3) S. 244 f.

⁷⁴ D HIV 328.

⁷⁵ D HIV 356. Bertha fungiert hier als Intervenientin und – das einzige Mal – als Zeugin; vgl. GAWLIK, Intervenienten (wie Anm. 17) S. 165.

sem Tag begleitet. Am Palmsonntag wurde Wibert von Ravenna als Papst Clemens III. inthronisiert, und als Heinrich am Ostersonntag, dem 31. März, von diesem Papst die Kaiserkrone empfangend, wurde Bertha an seiner Seite ebenfalls zur Kaiserin geweiht. Aber schon im Mai musste das Kaiserpaar vor den anrückenden Normannen Rom verlassen. Im Juni intervenierte Bertha in Verona erstmals als *imperatrix*⁷⁶.

Danach kennen wir nur noch zwei Interventionen Berthas, vom Januar 1086 und von 1087, jeweils für die Speyerer Domkirche⁷⁷. Die Kaiserin erlebte noch die Erhebung ihres Sohnes Konrad zum Mitkönig im Mai 1087 in Aachen, aber nicht mehr die Opposition des Sohnes gegen den Vater seit 1093 und seinen frühen Tod 1101, der den „purpurborenen“ Heinrich (V.) endgültig in die Thronfolge aufrücken ließ. Bertha starb im Jahr nach Heinrichs Geburt, am 27. Dezember 1087, mitten aus dem Leben, mit 36 Jahren⁷⁸.

Bertha war wahrscheinlich in Mainz gestorben. 1090 wurde sie nach Speyer überführt und fand in der Domkrypta ihre letzte Ruhestätte neben den Kaisern Konrad II. und Heinrich III., der Kaiserin Gisela, aber auch neben ihren früh verstorbenen Kindern Heinrich und Adelheid; ihr Grab liegt unmittelbar neben dem der Kaiserin Gisela⁷⁹. Mit der Bestattung in der salischen Familien-grablege wurde die Turiner Grafentochter sichtbar in das dynastische Bewusstsein der Salier eingebunden. Aber anders als ihre Schwiegermutter Agnes mit ihren über das ganze Reich und bis nach Burgund und Mittelitalien weit verzweigten Memorialstiftungen⁸⁰, ist es Bertha – vielleicht auch wegen ihres frühen Todes – nicht gelungen, eine eigene, von den Saliern unabhängige Gebetsfürsorge für sich zu begründen. Lediglich die letzten beiden Interventionen Berthas in Schenkungen für die Speyerer Domkirche, die als ihre einzigen Interventionen in den Jahren 1086/87 hervorstechen, könnten auf eine besondere Beziehung der Kaiserin zu dieser Kirche hinweisen; freilich stehen diese Schenkungen Heinrichs IV. ganz im dynastischen Zusammenhang und waren dem Seelenheil seiner Eltern und Großeltern gewidmet⁸¹.

⁷⁶ D HIV 363. Die Ereignisse zusammenfassend BOSHOF, Heinrich IV. (wie Anm. 3) S. 93–97; DERS., Salier (wie Anm. 3) S. 247–249.

⁷⁷ DD HIV 382, 396.

⁷⁸ BOSHOF, Salier (wie Anm. 3) S. 252, 256 f.; JÄSCHKE, Gefährtinnen (wie Anm. 2) S. 144 f.

⁷⁹ K. SCHMID, Die Sorge der Salier um ihre Memoria. Zeugnisse, Erwägungen und Fragen, in: K. Schmid / J. Wollasch (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, 1984) S. 666–726, hier S. 687 f.

⁸⁰ BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (wie Anm. 55) S. 281–286.

⁸¹ DD HIV 382, 396 (wie Anm. 70); vgl. auch D HIV 383 ebenfalls für Speyer, aber ohne Intervention Berthas.

So intensiv sich Heinrich um die Memoria für sich und seine Familie sorgte, so zurückhaltend war er mit Seelgerüststiftungen für seine Gemahlin. Im August 1088 schenkte er der Naumburger Kirche umfangreichen Grundbesitz „zum Heil unserer Seele und der unseres frommen Vaters Heinrich und unserer vielgeliebten Mutter Kaiserin Agnes“⁸². Bertha schloss der verwitwete Kaiser – noch im Trauerjahr – nicht in das Seelgerät ein. Vielmehr verlobte er sich um eben diese Zeit, im Sommer 1088, mit der Kiewer Prinzessin Praxedis, die er im Jahr darauf heiratete⁸³. Erst im September 1091, fast vier Jahre nach Berthas Tod, findet sich in einer Schenkung für die bischöfliche Kirche von Brixen der erste gesicherte Memorialbeleg für die Kaiserin⁸⁴. Eine weitere Schenkung für Speyer, nur knapp drei Wochen später, schließt alle hier ruhenden Toten der Salier in das Gebetsgedenken ein: Konrad II. und Gisela, Heinrich III., Bertha mit ihren Kindern Adelheid und Heinrich sowie Konrad, den 1055 ebenfalls schon als Kind verstorbenen Bruder Heinrichs IV.⁸⁵ Der zeitliche Zusammenhang ist evident: Um 1090 war der Umbau des Speyerer Doms im Ostteil (mit dem „Königschor“) so weit abgeschlossen, dass die dadurch erweiterte Gräberanlage genutzt werden konnte⁸⁶. Erst mit ihrer körperlichen Aufnahme in diese Familiengrablege wurde Bertha auch im dynastischen Bewusstsein der Salier wirklich wahrgenommen. Es dauerte aber noch einmal über fünf Jahre, bis Heinrich im Mai 1097 wieder des Seelenheils seiner verstorbenen Gemahlin gedachte⁸⁷. Seit dem Frühjahr 1101 häuften sich die Gedenkstiftungen des alternden Kaisers, zunächst wohl angeregt durch seine Genesung von schwerer Krankheit, und jetzt bezog er fast regelmäßig auch die Kaiserin in das Seelgerät ein. Bis September 1103 sicherten neun Stiftungen ihre Memoria; von diesen kamen

⁸² D HIV 400.

⁸³ JÄSCHKE, Gefährtinnen (wie Anm. 2) S. 149. Praxedis-Adelheid intervenierte ein einziges Mal kurz nach der Hochzeit: D HIV 407 (1089 Aug. 14), als *coniux nostra regina* ohne weiteres Attribut.

⁸⁴ D HIV 424 (1091 Sept. 2). Die Datierung der im Speyerer Nekrolog genannten Seelgerüststiftung D HIV *507 (= SCHMID, Memoria [wie Anm. 79] S. 693) auf 1087/88 (?) ist ganz unsicher; eher paßt sie in den Kontext der Grablegung Berthas in Speyer mit den anschließenden Seelgerüststiftungen 1090/91. – Vgl. dagegen die gut belegte Totensorge Heinrichs IV. für Agnes gleich nach ihrem Tod, erstmals D HIV 308; BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (wie Anm. 55) S. 277 f.

⁸⁵ D HIV 426 (1091 Sept. 21). Agnes fehlt, weil sie nicht in Speyer bestattet war.

⁸⁶ SCHMID, Memoria (wie Anm. 79) S. 686–689; ST. WEINFURTER, Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel: Die Salier und ihr Dom zu Speyer, in: ders. (Hg.), Die Salier und das Reich I (1991) S. 55–96, hier S. 88 ff.

⁸⁷ D HIV 454.

noch einmal drei der Domkirche und Saliergrablege zu Speyer zugute⁸⁸. Jedesmal ist die Kaiserin eher unauffällig – sozusagen als genealogisches Glied – in die Gemeinschaft der Vorfahren und verstorbenen Kinder Heinrichs eingereiht. Lediglich die letzte dieser Schenkungen hebt die Memoria Berthas in eigenwilliger Ergänzung der Vorurkunde besonders hervor: ... *et precipue ob memoriam Berthae contectalis mee*⁸⁹.

Bertha ist also mit Ausnahme ihrer ersten Memoria 1091 stets in das kollektive Totengedächtnis der ganzen Dynastie eingeschlossen. Eine persönliche Memoria für sie allein oder auch nur gemeinsam mit ihrem Gemahl findet sich später nicht mehr. Nur Berthas Sohn Konrad verband sich 1097 – in seiner Opposition zum Vater geradezu demonstrativ – in einer gemeinsamen Seelgerätformel mit der Mutter⁹⁰. Entsprechend der unpersönlichen Memorialpraxis nach ihrem Tode fehlen auch überzeugende Lebendgedächtnisse für Bertha. Die singuläre Formulierung *pro aeterna memoria patris* [= Heinrichs III.] *coniugisque nostrae Berthę* im Schutzprivileg für das Kloster Pfäfers 1067 ist in enger Abhängigkeit von der Vorurkunde für sich allein kaum aussagekräftig⁹¹. Gemeinsame Seelheilformeln, die in inniger Exklusivität nur das Herrscherpaar mit dem Thronfolger umfassen, wie wir sie für Heinrich III. und Agnes schon zu Lebzeiten kennen, sucht man für Heinrich IV. und Bertha vergebens⁹².

„Weit über ihr Grab hinaus hat Heinrich ihr ein ehrendes Andenken bewahrt, wie die häufigen zu ihrem Gedächtnis oder für ihr Seelenheil ausgestellten Schenkungsurkunden und frommen Stiftungen beweisen. ... Diese häufige ehrende Erwähnung seiner verblichenen Gemahlin beweist genug, daß jeder Unmut, jeder Groll Heinrichs gegen sie verschwunden war. Hatte er als Jüngling ihr manches schwere Unrecht getan, so hat er als Mann ihr sei-

⁸⁸ DD HIV 468 (1101 Mai 16), 470a, 471, 473, 474, 475, 477, 479, 480; davon für Speyer: DD HIV 474, 475, 480; diese und DD HIV 473, 477 auch in Speyer ausgestellt. Vgl. davor D HIV 465 (1101 März 26): *Gravi igitur corporis egritudine libertati (...)*; dazu SCHMID, Memoria (wie Anm. 79) S. 678.

⁸⁹ D HIV 480.

⁹⁰ D Ko(III) 5: *pro remedio anime nostre nostreque genitricis beate memorie Berthe* (DD HIV S. 676).

⁹¹ D HIV 194, nach D HIII 56 (1040): *pro aeterna memoria patris coniugisque nostre Chunnigundis* (hier aber als Totenmemoria, da Königin Kunigunde 1038 gestorben war).

⁹² D HIII 364 (1056 Jan.): *pro remedio anime nostre et regni thorie nostre consortis Agnetis imperatricis nec non dilectissimi filii nostri Heinrichi regis quarti*; BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (wie Anm. 55) S. 326–328. Wohl aber gibt es mindestens eine Lebendmemoria Heinrichs IV. für sich und Agnes: D HIV 299 (1077 Aug.), mit Intervention Berthas.

ne ganze Liebe und Hochachtung entgegengebracht, als er, durch schwere Schicksalsschläge mürbe geworden, erkannt hatte, daß niemand treuer zu ihm hielt als diese seltene Frau. Ein um so schmerzlicherer Verlust muß es da für den König gewesen sein, jetzt, als das Verhältnis ein so glückliches geworden war, seine Gattin hingeben zu müssen ...⁹³ Das romantische Bild des in seiner Liebe gereiften Herrscherpaares, wie es in der bisher einzigen umfassenden Biographie Berthas zu Beginn des 20. Jahrhunderts entworfen wurde, wird man stark retuschieren müssen. Denn ohne die Gefahr vorschneller Schlüsse *e silentio* gering zu achten, weil mit einzelnen Überlieferungsverlusten gerechnet werden muss, weisen die Urkunden in der Gesamttendenz doch deutlich in eine andere Richtung: Die Beziehung Heinrichs zu seiner „Gefährtin im Königtum“ blieb schwierig, zeitlebens und – so zeigt das distanzierte Totengedenken – weit über das Grab hinaus⁹⁴.

V.

Bertha lebte in einer Umbruchzeit, in der das Königtum, wie es die ottonischen und salischen Herrscher geformt hatten, nachhaltig erschüttert und umgestaltet wurde. Wenn Otto von Freising im Rückblick von drei Generationen urteilte, die Kirche habe den König schwer beschädigt, als sie beschloss, ihn „nicht als den Herrn des Erdkreises zu ehren, sondern als ein wie alle Menschen aus Lehm gemachtes irdenes Geschöpf mit dem Schwert des Bannes zu treffen“⁹⁵, dann traf dies auch die Königin; denn auch sie war geweiht und hatte Anteil an der quasi-priesterlichen Würde des geweihten Königs. Wenn nun in erster Linie die Wahl und der Konsens der Fürsten als Legitimationsgrund königlicher Herrschaft gelten sollten und weniger die Sakralität des von Gott verliehenen und vom Bischof übertragenen Amtes, verengte dies

⁹³ LORENZ, Bertha und Praxedis (wie Anm. 2) S. 56 f.

⁹⁴ In diesem Sinne, wenngleich eher auf Vermutung als auf Quellen gestützt, schon M. KIRCHNER, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg (Historische Studien 79, 1910, ND 1965) S. 40–44. Vgl. aber noch BOSCHOF, Salier (wie Anm. 3) S. 197 (zum Ende des Ehestreites 1069): „... das Verhältnis Heinrichs zu seiner Gemahlin blieb künftig ungetrübt.“

⁹⁵ Otto von Freising, *Chronica sive Historia de duabus civitatibus* VI.36, ed. W. Lammers (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 16, 1960) S. 492/493.

notwendig den Spielraum der Königin⁹⁶. Ihre Rolle als „Teilhaberin am Reich“ schrumpfte auf die der königlichen Gemahlin und Mutter besonders der Königssöhne. Die Paarformel *thori et regni consors* begegnet in den Urkunden der nachsalischen Herrscher, mit einer einzigen Ausnahme bei Konrad III. für dessen Gemahlin Gertrud, nicht mehr⁹⁷. Und auch sonst findet sich das *consors regni*-Attribut nur noch vereinzelt bei Konrad III.⁹⁸ Schon Lothars III. Gemahlin Richenza und vor allem die Königinnen der späteren Staufer wurden in den Urkunden nur *consors* genannt, ohne Bezugnahme auf das *regnum*⁹⁹. Das königliche Beilager wurde gewissermaßen vom Reich abgekoppelt und „privatisiert“.

Der Rückzug der Königin aus der herrschaftlichen Sphäre von Hof und Kanzlei ist auch an ihren schwindenden Interventionen ablesbar. Die Bedeutung der urkundlichen Interventionen für unsere Kenntnis des Selbstverständnisses und der Herrschaftsmechanismen des Königtums wurde längst erkannt¹⁰⁰. Die Urkunden Heinrichs IV. vermitteln nicht nur „ein deutlicheres und differenzierteres Bild von der Art und Weise, wie der König regiert“¹⁰¹, sie geben durch die in Form und Häufigkeit wechselnden Interventionen der Königin zugleich Einblick in die wechselvollen Ehebeziehungen des Herrscherpaares. Kurzfristige Schwankungen im Interventionsverhalten Berthas konnten mit persönlicher Entfremdung der Ehepartner oder mit zeitweiliger

⁹⁶ W. HARTMANN, Der Investiturstreit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 21, 1993) S. 50–52; St. WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit (1991) S. 139–155; zur Rolle der Königin: E. BOSCHOF, Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jh. (Enzyklopädie deutscher Geschichte 27, 1993) S. 103–105; F.-R. ERKENS, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-frühsalischer Zeit, in: A. von Euw / P. Schreiner (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnungen des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends 2 (1991) S. 245–259, hier S. 257 ff.

⁹⁷ D KoIII 18.

⁹⁸ DD KoIII 32 (hier besonders feierlich: *consors regie celsitudinis et glorie*), 68 (*subtecta-ne nostrae et consors regni nostri*), 89 (*coniux nostra et regni consors*); vgl. auch Register S. 766.

⁹⁹ Th. VOGELANG, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni“-Formel (1954) S. 58–63. Ein später Nachhall der salischen Formel, aber ebenfalls ohne *regnum*-Bezug in D Fl 621 für Kaiserin Beatrix: *dilecta thori nostri socia*.

¹⁰⁰ H. KRAUSE, Königtum und Rechtsordnung in der Zeit der sächsischen und salischen Herrscher, in: ZRG Germ. 82 (1965) S. 1–98, hier S. 70–74; A. GAWLIK, Zur Bedeutung von Intervention und Petition. Beobachtungen an Urkunden aus der Kanzlei König Heinrichs IV., in: W. Schlögl/P. Herde (Hg.), Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht (1976) S. 73–77.

¹⁰¹ KRAUSE, Königtum und Rechtsordnung (wie Anm. 100) S. 94.

Distanz zum Schutz des neugeborenen Thronfolgers in Zusammenhang gebracht werden; der langfristige Schwund der Herrscherinneninterventionen in der Spätzeit Heinrichs IV. hält unter den Nachfolgern an und korrespondiert mit dem allgemeinen Strukturwandel des spätsalischen und staufischen Königtums.

Diesem Wandel und nicht persönlicher Entscheidung ist es auch zuzuschreiben, dass von Bertha keine Bilder auf uns gekommen sind, die denen der Kaiserin Agnes vergleichbar wären. Herrscherbilder wie in den Speyerer und Goslarer Evangeliaren Heinrichs III. gab es in der nächsten Generation nicht mehr¹⁰². Heinrich III. hatte in seinen Handschriften „noch einmal den alten Glanz und alle überirdische Entrückung des theokratischen Königtums“ beschworen¹⁰³, sich gemeinsam mit Agnes in sakraler Aura vor der *Maiestas Domini* verneigt. Der durch die Kirchenreform auf sein irdisches Maß reduzierte Herrscher hatte im liturgischen Kontext keinen Platz mehr. Daher fehlt sein Bild wie das der Herrscherin in den liturgischen Prachthandschriften nach der Mitte des 11. Jahrhunderts entweder völlig, oder es steht jetzt an nachgeordneter Stelle in einer weltlichen Bildkulisse ohne christologische Bezüge¹⁰⁴.

Es ist bezeichnend für die öffentliche Wahrnehmung der Königin wie für Berthas persönliche Position, dass das einzige zeitnahe Bild, das von ihr überliefert ist, in einem dynastischen Zusammenhang steht. Der *Liber Aureus* des Klosters Prüm verzeichnete kurz nach 1100 eine Stammtafel der salischen Herrscher und Herrscherinnen, die in die Memorialleistungen des Konvents aufgenommen waren. In vier Medaillons sind die drei Kaiserpaare Konrad II. und Gisela, Heinrich III. und Agnes, Heinrich IV. und Bertha sowie, noch ohne Gemahlin und erst als König, Heinrich V. abgebildet, in typisierten Brustbildarstellungen ohne individuelle Züge¹⁰⁵. Da Bertha den Thronfolger geboren hatte, kam ihr der Platz in der Saliergenealogie zu, und nicht Heinrichs zweiter Gemahlin Praxedis.

¹⁰² J. FRIED, Tugend und Heiligkeit. Beobachtungen und Überlegungen zu den Herrscherbildern Heinrichs III. in Echternacher Handschriften, in: W. Hartmann (Hg.), *Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit* (Schriftenreihe der Universität Regensburg N.F. 19, 1993) S. 41–85, bes. S. 42–45 und 54–56, mit Abb. 2 S. 67 und Abb. 15 S. 78.

¹⁰³ FRIED, Tugend und Heiligkeit (wie Anm. 102) S. 64.

¹⁰⁴ FRIED, Tugend und Heiligkeit (wie Anm. 102) S. 58–63; BOSHOF, Königtum (wie Anm. 96) S. 120–122.

¹⁰⁵ P.E. SCHRAMM, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190*, hg.v. F. Mütterich (1983) S. 442 Abb. 185, Beschreibung S. 250 f.; JÄSCHKE, *Gefährtinnen* (wie Anm. 2) S. 147; zum Zusammenhang mit der Prümer Memorialstiftung D HIV 471 (1101) BLACKVELDRUP, *Kaiserin Agnes* (wie Anm. 55) S. 275–277.

Die persönliche und politische Dramatik ihrer Ehegeschichte darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Bertha nach den Maßstäben und Erwartungen ihrer Zeit wohl eine „normale“ Fürstenehe führte. Als kindliche Braut vom Vater an einen fremden Hof gegeben, dessen Sprache sie nicht verstand, hat sie diesen Schritt so wenig freiwillig gewählt wie fast alle ihre Standesgenossinnen, und so wenig wie auch ihr kindlicher Verlobter und Gemahl. Als Königin und spätere Kaiserin stand sie ganz im Schatten ihres Gatten, als *consors regni* zwar geachtet, aber ohne eigenes politisches Profil¹⁰⁶. Anders als ihrer Schwiegermutter Agnes, die sie wohl am Salierhof erzogen hatte und die das Ehedebakel ihres Sohnes zumindest aus der Ferne wird beobachtet haben, anders auch als ihrer berühmten Schwiegertochter, der englischen Prinzessin Mathilde, war es Bertha nicht vergönnt, selbstbewusst einen eigenen Herrschaftsraum auszufüllen. Das lag vielleicht auch an ihrer Persönlichkeit, ganz gewiss aber an den objektiven Gegebenheiten, in die sie gestellt wurde, ohne selbst darauf Einfluss nehmen zu können. Sie musste sich weder als Regentin für einen minderjährigen Sohn bewähren wie Agnes¹⁰⁷, noch wie Mathilde als einziges legitimes Kind das Erbe eines königlichen Vaters antreten¹⁰⁸. Berthas Rolle blieb darauf beschränkt, Mutter des Thronfolgers, damit aber immerhin Garantin der Dynastie, und „notwenige Gefährtin“ ihres Mannes zu sein¹⁰⁹. Das ist nicht wenig in einer Gesellschaft, in der vom Fortbestand des Königshauses der innere Frieden abhing. Diese Lebensaufgabe hat Bertha unter politisch wie persönlich schwierigen Bedingungen erfüllt. Sie steht damit in einer Reihe mit den großen Herrscherinnen der Salierzeit, die im historischen Gedächtnis tiefere Spuren hinterlassen haben als sie¹¹⁰.

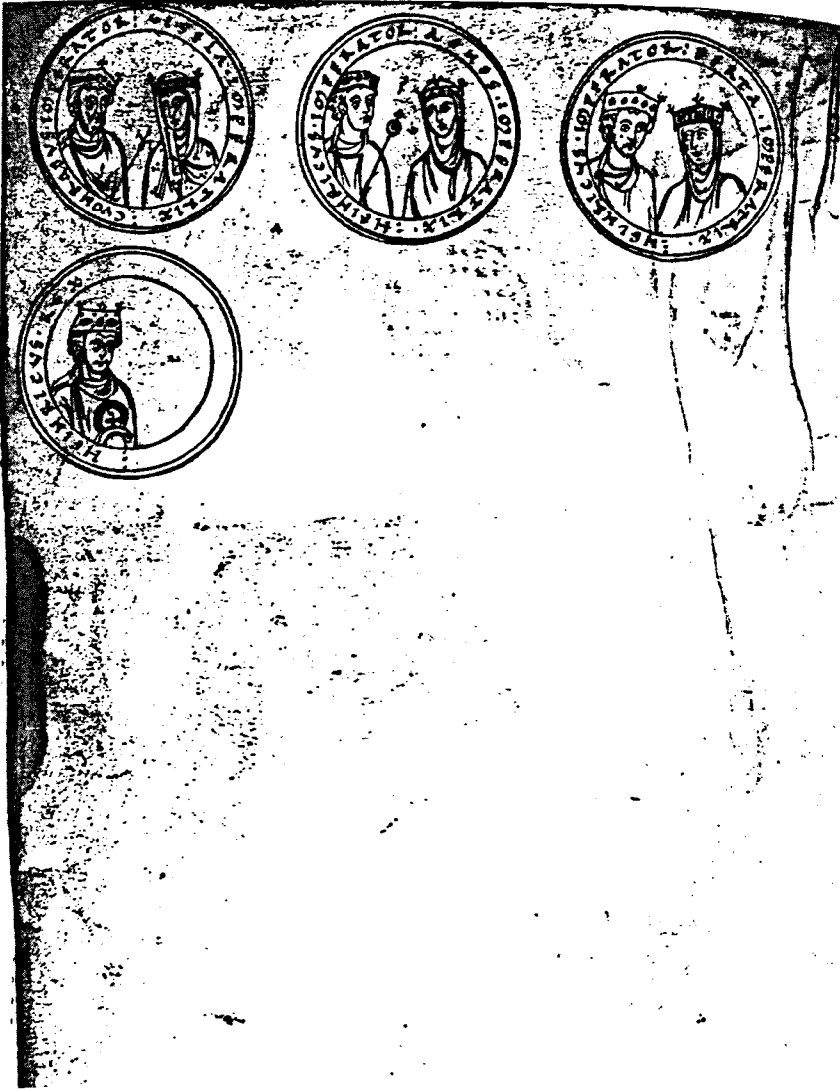
¹⁰⁶ Ähnliche Bewertung BOSHOF, Heinrich IV. (wie Anm. 3) S. 100; DERS., Salier (wie Anm. 3) S. 252 f.; JÄSCHKE, Gefährtinnen (wie Anm. 2) S. 143–145.

¹⁰⁷ BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes (wie Anm. 55), hier S. 202–240 und 381–385.

¹⁰⁸ Mathilde (1102–1167), Tochter König Heinrichs I. von England, 1114–1125 Gemahlin Heinrichs V., in zweiter Ehe 1128–1151 Gottfrieds von Anjou, nach dem Tod Heinrichs I. 1135 ungekrönte Herrin Englands, Mutter König Heinrichs II. (1154–1189), damit Begründerin des Hauses Anjou-Plantagenet in England: JÄSCHKE, Gefährtinnen (wie Anm. 2) S. 161–183, und bes. die grundlegende Biographie von M.CHIBNALL, *The Empress Matilda. Queen Consort, Queen Mother and Lady of the English* (1991).

¹⁰⁹ Als *necessaria comes* Konrads II. bezeichnet Wipo die Königin Gisela: *Gesta Chuonradi II c.4*, ed. W. Trillmich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 11, 1961) S. 552; dazu JÄSCHKE, Gefährtinnen (wie Anm. 2) S. 52–54.

¹¹⁰ Erst nach Abschluss des Manuskriptes erschien – hier nicht mehr berücksichtigt – A. FÖSSEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte und Handlungsspielräume* (2000).



Zu Anm. 105: Liber Aureus, Prüm (1. Hälfte 10. Jh. und um 1100). Trier, Stadtbibliothek, Cod. 1709, fol. 73r.